



## Schule

KSSO  
Schulleitung  
Fachschaften  
Leitsätze  
Dokumente

## Bildungsangebote

**Gymnasium**  
Fachmittelschule FMS  
Fachmaturität FM  
Sekundarschule P  
Instrumentalunterricht  
Passerelle  
Freikurse

## Services

Mediothek  
Schulinterne Beratung  
Mensa  
Studien- und Berufswahl  
Begabungsförderung  
Gesundheitsförderung  
SchülerInnenaustausch

## Weiteres

Agenda  
Alumni KSSO  
UNESCO-Unos con Otros  
Digital Earth Centre of Excellence  
Galerien

## Intern

➔ GISY  
➔ ECB  
➔ Mail  
➔ Medienserver  
➔ Cloud  
➔ Kaschuso  
➔ Support

## Gymnasium - Bilinguale Matur

Allgemeines  
Eignung  
Schwerpunktfächer  
**Bilinguale Matur**  
Sonderklasse Sport/Kultur  
Aufnahme

Seit 2014 führt unsere Schule einen zur Matur führenden bilingualen Lehrgang (zweisprachiger Lehrgang mit **Zweitsprache Englisch**). Die wichtigsten Informationen zu diesem Angebot finden Sie auf dieser Seite.

### Warum eine zweisprachige Matur?

In Wirtschaft, Wissenschaft und Technik ist Englisch international die am häufigsten verwendete Sprache. Deshalb führen auch in der Schweiz viele Universitäten und Hochschulen in verschiedenen Studiengängen Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durch.

Die zweisprachige Matur führt zu einem vertieften, intensiven und natürlichen Umgang mit der Weltsprache Englisch. Die Schülerinnen und Schüler verbessern ihre mündliche und schriftliche Sprachkompetenz. Sie lernen die englische Sprache als Instrument zum Wissenserwerb in anderen Fächern kennen.

### An wen richtet sich das Angebot?

Das Angebot einer bilingualen Matur richtet sich an motivierte, leistungsfähige und begabte Schülerinnen und Schüler, die sowohl für sprachliche als auch mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer Interesse haben und bereit sind, die damit verbundene Mehrarbeit auf sich zu nehmen.

### Der zweisprachige Lehrgang an der KSSO

Prinzipiell stehen die bilingualen Lehrgänge Schülerinnen und Schülern mit allen Schwerpunktfächern (ausser Englisch) offen. Bei Schwerpunktfächern mit einer kleinen Anzahl angemeldeter Schülerinnen und Schülern für den bilingualen Lehrgang entscheidet die Schulleitung über deren Führung innerhalb des bilingualen Lehrgangs.

Pro Jahrgang werden maximal zwei bilinguale Klassen geführt. Bilingualer Unterricht findet während der letzten drei Jahre des vierjährigen Maturitätslehrgangs statt.

Schülerinnen und Schüler des bilingualen Lehrgangs streben ein international anerkanntes Sprachdiplom an (Cambridge Certificate in Advanced English CAE oder vergleichbar).

Der Besuch des Grundlagenfachs Englisch ist obligatorisch (kann nicht in Verbindung mit dem Schwerpunktfach Englisch gewählt werden).

Für die immersiv unterrichteten Fächer gelten die Ziele, Inhalte und Anforderungen der Kantonalen Lehrpläne.

Der immersive Unterricht wird ausschliesslich von Lehrpersonen erteilt, die über das Sprachniveau ‚Proficiency‘ (CPE) oder ein Anglistikstudium im Haupt- oder Nebenfach verfügen und einen Kurs in immersiver Didaktik (inkl. Zertifikat) auf Sekundarstufe II absolviert haben.

### Welche Fächer werden zweisprachig erteilt?

Immersiver Unterricht wird ab der 2. Klasse des Gymnasiums in den Grundlagenfächern Mathematik, Geschichte und Chemie oder Biologie erteilt. In der 4. Klasse des Gymnasiums wird ein Ergänzungsfach in englischer Sprache gewählt (diese Ergänzungsfachkurse sind auch für entsprechend qualifizierte Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Regelklassen offen). Die Maturaarbeit muss in englischer Sprache verfasst und präsentiert werden.

Insgesamt werden über 1000 Lektionen in englischer Sprache durchgeführt, ohne Einrechnung des Sprachunterrichts.

Als Option kann die Schule auch das Grundlagenfach Sport in englischer Sprache führen.

### Anmeldung und Zulassungsbedingungen

Die Anmeldung für den bilingualen Lehrgang erfolgt im 2. Jahr der Sek P (8. Schuljahr) oder im 3. Jahr der Sek E gleichzeitig mit der ordentlichen Anmeldung für das Gymnasium. Die Anmeldung ist verbindlich. Spätere Anmeldungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

Die Anzahl Plätze in den bilingualen Lehrgängen ist beschränkt. Über die Aufnahme in eine bilinguale Klasse entscheidet die Leitung des Gymnasiums. Massgebend sind die Zeugnisnoten der zweiten Klassen der Sek P resp. der Sek E. Ein rechtlicher Anspruch auf Aufnahme in eine bilinguale Klasse besteht nicht.

Die Klassenbildung der bilingualen Lehrgänge erfolgt bereits in der 1. Klasse des Gymnasiums. Am Ende der 1. Klasse wird die Eignung für den bilingualen Lehrgang überprüft. Gegebenenfalls erfolgt eine Umteilung in eine gymnasiale Regelklasse.

Eine nachträgliche Abmeldung vor Beginn des Immersionsunterrichts ist in begründeten Fällen möglich.

In Sonderfällen entscheidet die Leitung des Gymnasiums *sur dossier* über die Aufnahme in die bilingualen Klassen.

### Eidgenössische Rahmenbedingungen

Massgebend ist das „Reglement der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK) für die Anerkennung kantonaler zweisprachiger Maturitäten“ vom 16. März 2012.

(<http://www.sbfi.admin.ch/themen/01366/01379/index.html?lang=de>)

## KONTAKT

Dr. Dieter Müller, Konrektor  
032 627 90 41  
[dieter.mueller@kssso.ch](mailto:dieter.mueller@kssso.ch)

**Kosten**

Da in den englisch geführten Fächern zuerst deutsche, ab der 2. Klasse auch englische Lehrmittel angeschafft werden müssen, ist gegenüber den Regelklassen mit leicht höheren Kosten für Lehrmittel zu rechnen. Ebenso ist ein dreiwöchiger Sprachkurs im englischsprachigen Gebiet vorgesehen, der zwar von der Schule organisiert wird, aber privat finanziert werden muss.

**Kontakt**

Zuständiger Konrektor:  
Dr. Dieter Müller  
Kantonsschule Solothurn  
4500 Solothurn  
Tel. 032 627 90 43  
[dieter.mueller@kssso.ch](mailto:dieter.mueller@kssso.ch)